

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 25.03.2021

| Fraktion | Betreff des DAes |
|----------|--|
| ÖVP | Pandemie verschärft Drogenproblematik <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen 1 Stimme KPÖ)</i> |
| KPÖ | Wohnsammelgaragen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne)</i> |
| KPÖ | Baugesetz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ)</i> |
| FPÖ | Parkgebührenbefreiung für Carsharing <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i> |
| Grüne | Grazer Wanderwege-Initiative <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos)</i> |
| Grüne | Graz braucht einen Fußgänger:innenbeirat <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos)</i> |
| SPÖ | Mit „Impftelefon“ gegen Verunsicherung und Sorgen gegen Nebenwirkungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, Neos)</i> |
| SPÖ | Für die Heldinnen der Krise <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos)</i> |
| Neos | Kopfverbot im Haus Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos)</i> |

Dringlicher
ANTRAG

Betr.: Pandemie verschärft Drogenproblematik

Der jüngste Drogenbericht des Landes Steiermark weist für das Jahr 2020 zwar keine Verschärfung der Situation aus, laut jüngsten Berichten hat es jedoch seit Beginn heurigen Jahres bereits acht Drogentote in der Steiermark gegeben – im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es sechs.

Naturgemäß entfällt ein Großteil der Suchtmittel-Problematik auf die Landeshauptstadt Graz. Die offiziellen Zahlen an Delikten sprechen zwar – wie auch im Bericht der Kleinen Zeitung vom 22. März 2021 vermeldet – derzeit noch von einem Rückgang der Suchtgiftkriminalität. Es steht allerdings zu befürchten, dass dies dem Umstand geschuldet ist, dass sich die Suchtmittelkriminalität und –Beschaffung angesichts der Lockdowns vermehrt vom öffentlichen Raum in den privaten Bereich verlagert haben könnte.

Angesichts der Pandemie und der Lockdowns, die zu einer steigenden Anzahl vor allem an jungen Menschen führen, die unter Depressionen leiden, muss also davon ausgegangen werden, dass auch die Konsumation von Drogen und der Missbrauch von Tabletten stark im Zunehmen begriffen und der Drogenkonsum in der Bevölkerung ein wachsendes Phänomen ist.

Überdies waren die Suchtmittel verharmlosenden Äußerungen des Gesundheitsstadtrates in der Vergangenheit nicht dazu angetan, diese Problematik im urbanen Raum zu entschärfen bzw. zu verringern.

Deshalb stelle ich im Namen der Gemeinderatsclubs der ÖVP folgenden

Dringlichen Antrag:

Der zuständige Gesundheitsstadtrat wird aufgefordert:

- sich u.a. für mehr Sensibilisierung von Jugendlichen hinsichtlich der Problematik des Suchtmittelmissbrauchs einzusetzen;
- mit Kampagnen für die gesamte Bevölkerung verstärkt Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung zu leisten und so vor den Folgen des Suchtmittelmissbrauches zu warnen;
- eine Strategie zur Bekämpfung des Suchtmittelproblems auszuarbeiten, die vermehrt die neuen, postalischen Vertriebswege und gezielt Maßnahmen zur Verhinderung von Drogenlieferungen berücksichtigten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Wohnsammelgaragen**

Die Mobilitätsstrategie der Stadt Graz setzt auf die Förderung der sanften Mobilität, also des öffentlichen Verkehrs, des Fußgeher- und Radverkehrs.

Da unsere Straßen nicht beliebig vermehrt- oder vergrößert werden können, geht natürlich beispielsweise die Einrichtung von Radinfrastruktur zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer, zumeist von Parkplätzen im öffentlichen Raum.

Wie immer man dazu stehen mag, Fakt ist, viele Menschen verfügen über ein Auto und benötigen dafür auch einen Abstellplatz, den sie im öffentlichen Raum gerade in zentrumsnahen Lagen immer weniger finden. Zur Entschärfung dieses Problems gibt es u. a. zwei Möglichkeiten: 1. die Schaffung von AnwohnerInnenparkplätzen im innerstädtischen Bereich und 2. die Errichtung von Sammelgaragen für AnwohnerInnen („Wohnsammelgaragen“). Und um diesen zweiten Punkt geht es nun in diesem Antrag. Dabei soll es sich nicht einfach um ein Garagenförderungsprojekt handeln.

Im Mittelpunkt stehen:

- Die Rückgewinnung und Attraktivierung des öffentlichen Raums für höherwertige Nutzungen, beispielsweise für Grünräume, Aufenthaltsflächen, Spielplätze oder für hochwertige Geh- und Radwege bzw. ÖV-Trassen.
- Die Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs, mit welcher auch ein Rückgang der Emissionen und eine Verkehrsberuhigung insbesondere in den Nebenstraßen einhergeht.

Wichtig dabei ist, dass die Mobilitätsstrategie der Stadt Graz nicht konterkariert wird. Das bedeutet, diese Sammelgaragen müssen für die ansässige Wohnbevölkerung zu akzeptablen Konditionen zu Verfügung stehen und sind nicht für EinpendlerInnen gedacht. Diese sollen bereits vor den imaginären Toren der Stadt, besser noch in der Region „abgefangen“ und zum Umstieg auf den ÖV gebracht werden.

Zwei Beispiele, um zu verdeutlichen, was gemeint ist: im Zusammenhang mit der TU-Radachse fällt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Raum weg. Hier verhandelt die Stadtbaudirektion mit der TU über die Errichtung einer Garage für AnwohnerInnen und

Beschäftigte für die TU. Auch im Zuge der Adaptierungen im Bereich der Remise Steyregasse könnten Stellplätze für AnwohnerInnen mitüberlegt werden.

Für Errichtung und Betrieb von derartigen „Wohnsammelgaragen“ bedarf es des Engagements und der Beteiligung der Stadt, die ein Errichtungs- und Betriebsmodell samt Finanzierung und Tarifgestaltung vorgeben sollte.

Daher stelle ich namens des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, einen runden Tisch zum Thema "Wohnsammelgaragen" einzuberufen, um die im Motivenbericht dargestellten Ziele vertiefend zu betrachten und ein entsprechendes Modell auszuarbeiten. Neben VertreterInnen aller Gemeinderatsparteien sollen insbesondere GPS, die Abteilungen für Verkehrs- und für Stadtplanung, das Straßenamt und die Finanzdirektion hinzugezogen werden.

GR HR DI Georg TOPF

25.3.2021

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von Herrn KO
Manfred Eber, betreffend Wohnsammelgaragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der vorliegende Dringliche Antrag wird dem Unterausschuss „Stadtentwicklung“ zur weiteren Erörterung zugewiesen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Baugesetz**

In Diskussionen rund um Bebauungspläne und Bauverhandlungen wenden Grazer*innen sehr häufig ein, dass die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bebauungsdichte überschritten wird – oftmals sogar sehr deutlich, und dass aus den Unterlagen keine Hinweise auf ökologische Nachhaltigkeit herausgelesen werden kann, was hinsichtlich des Klimawandels ein zunehmend wichtiger Beurteilungsfaktor ist.

Tatsächlich verhält es sich nun so, dass die Bebauungsdichte nicht unter die Nachbarrechte, die bei einer Bauverhandlung geltend gemacht werden können, fällt. Gleichzeitig finden die Dichteüberschreitungen ihre Deckung in der sogenannten „Bebauungsdichteverordnung“ des Landes Steiermark. Diese sieht vor, dass die im Flächenwidmungsplan angegebenen Dichten aus städtebaulichen Gründen oder Gründen der Verkehrserschließung und Infrastruktur überschritten werden können – anstatt Immobilienentwickler*innen umgekehrt dazu zu verpflichten, für diese notwendigen Maßnahmen der Stadt Graz notwendige Flächen zu überlassen. Die Schwächen in der genannten Verordnung gehen also sowohl zu Lasten der Stadt als auch der Anrainer*innen, insbesondere da sie keinen Maximalwert der erlaubten Dichteüberschreitung enthält.

Werte zur Nachhaltigkeit von Gebäuden sind bisher laut Verordnung nicht in der Bauverordnung des Landes enthalten. Dabei liegen, wie der Global Status Report for Buildings and Construction zeigt, 38% der CO₂-Emissionen im Gebäude- und Bauwesen begründet. Im Sinne einer klimafreundlichen Zukunft der Stadt Graz sollte das Baugesetz daher so umgestaltet werden, dass Werte der Nachhaltigkeit wie zu erwartende CO₂-Emissionen bei Herstellung des Baustoffes, Recyclebarkeit der verwendeten Materialien, zu erwartende Haltbarkeitsdauer der Materialien, Reparierbarkeit und die erwartete Energiebilanz in Plänen enthalten sein müssen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die zuständigen Abteilungen werden ersucht,

1. beim Land Steiermark für eine Abschaffung bzw. eine Novellierung der Bebauungsdichteverordnung entsprechend des Motivenberichts einzutreten, und
2. sich beim Land Steiermark für die Novellierung des steiermärkischen Baugesetzes dahingehend einzusetzen, dass auch die Bebauungsdichte unter die Nachbarrechte gemäß § 26 fällt.
3. sich beim Land Steiermark für die Novellierung des steiermärkischen Baugesetzes dahingehend einzusetzen, dass Werte zur Nachhaltigkeit, wie zu erwartende CO₂-Emissionen bei Herstellung des Baustoffes, Recyclebarkeit der verwendeten Materialien, zu erwartende Haltbarkeitsdauer der Materialien, Reparierbarkeit und die erwartete Energiebilanz in Plänen enthalten sein müssen.

ECO GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

25.3.2021

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von Frau GR
Dipl. Museol.(FH) Christine Braunersreuther, betreffend Baugesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der vorliegende Dringliche Antrag wird dem Unterausschuss „Stadtentwicklung“ zur weiteren Erörterung zugewiesen.

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. März 2021

Betreff: Parkgebührenbefreiung für Carsharing
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz als stark wachsende Stadt hat sich selbst Richtlinien und Ziele bezüglich des urbanen Individualverkehrs ausgearbeitet und definiert. Als Kennzahl wird der Modal Split – das Verhältnis von Öffentlichem- und Individualverkehr, von Fahrrädern, Fußgängern und Kraftfahrzeugen, herangezogen.

Selbst wenn der Anteil des Individualverkehrs mit KFZ reduziert werden kann, wird bei einer stark wachsenden Stadt wie Graz die absolute Menge an KFZ und damit auch die Einzelfahrten zumindest gleichbleiben, voraussichtlich sogar steigen.

Die temporäre Förderung der Elektroautos mit einer Befreiung der Parkgebühren ist heuer ausgelaufen.

Studien aus anderen Städten haben ergeben, dass nicht die Art des KFZ, sondern die Art der Nutzung eine Reduktion der Einzelfahrten ergeben kann. Vor allem Carsharing-Modelle in Kombination mit einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsnetz haben hier besonders positive Auswirkungen bezüglich einer Reduktion der Individualfahrten mit den KFZ. Hier wird von einem Reduktionsfaktor bis zu 7 berichtet.

Solche Modelle sind hervorragend dazu geeignet, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern, den Parkdruck im öffentlichen Raum zu verringern und darüber hinaus auch die Einteilung der städtischen Verkehrsteilnehmer in Autofahrer und Nicht-Autofahrer aufzubrechen. Man verwendet das KFZ nur noch dann, wenn es wirklich notwendig ist und nicht für jede Fahrt. Sonst geht man zu Fuß, fährt mit dem Fahrrad, dem Bus, der Bim oder – wer weiß – vielleicht auch der U-Bahn.

Ein Beispiel für ein funktionierendes Carsharing-Modell in der Stadt Graz ist das standortbasierte „tim“, das Besitzern einer Jahreskarte der Graz Linien eine kostenlose Mitgliedschaft anbietet.

Damit das Konzept des Carsharings in der Grazer Bevölkerung noch mehr Akzeptanz gewinnt, könnte man das Förderkonzept der Parkgebührenbefreiung, so wie es für Elektroautos angewendet wurde, auf Carsharing-Konzepte anwenden wobei die maximale Parkdauer natürlich weiterhin Gültigkeit hat. Diese Modelle haben tatsächlich das Potenzial, nachhaltig eine Verbesserung im Sinne der Umwelt und der Verkehrslage in Graz zu erzielen. Ein Auto wird man sich auch nur für wirklich wichtige Fahrten leihen und diese nicht ewig vor dem Haus am Parkplatz stehen lassen, sondern nur kurzzeitig.

Eine Förderung über eine Parkgebührenbefreiung sollte grundsätzlich jedem gewährt werden, der bei der Stadt Graz ein Carsharing-Projekt einbringt. Durch die Stadt wäre zu prüfen, ob ein eingebrachtes

Projekt tatsächlich lauffähig und den Zielen förderlich sein kann. Die Fahrzeuge könnten dann z.B. mit Pickerln gekennzeichnet werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Verkehrsstadträtin wird aufgefordert, bis zur Gemeinderatssitzung im Mai 2021 zu prüfen, ob eine Parkgebührenbefreiung für Carsharing-Modelle, wie im Motivenbericht beschrieben, umsetzbar ist.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Grazer Wanderwege-Initiative

Gerade während der Corona-Pandemie streben viele Menschen hinaus in die Natur. Besonders am Stadtrand im Grüngürtel laden zahlreiche Fuß- und Wanderwege zum Spazieren, Wandern und Genießen von Wald und Wiesen ein. Nicht alle dieser Wanderwege sind gekennzeichnet und werden von den Natur- und Wanderorganisationen bzw. der Stadt Graz gepflegt. Viele Wanderwege bestehen seit vielen Jahrzehnten, ohne dass ihnen ein „offizieller Status“ verliehen wurde.

Leider sind aber gerade diese Wege besonders davon bedroht, geschlossen zu werden - bei Bauprojekten, die ja auch im Grüngürtel stattfinden, bei EigentümerInnenwechsel von Grundstücken oder einfach, weil GrundbesitzerInnen sich gestört fühlen. Lange bestehende und von den Grazerinnen und Grazern genutzte Wege werden dann plötzlich abgesperrt, mit Verbotsschildern versehen oder gar durch bauliche Maßnahmen unpassierbar gemacht. Monatlich erreichen uns Meldungen von BürgerInnen, die Wege über viele Jahrzehnte genutzt haben, die nun abgesperrt wurden. Die Zahl der für die Bevölkerung zugänglichen Wanderwege sinkt kontinuierlich. Beispiele finden sich am Stadtrand im Bereich Buchkogel und des Plabutschs, in Gösting, Andritz und Stattegg, auf der Ries, in Mariatrost, zwischen Ruckerlberg und der Ragnitz und in Petersbergen.

Wenn Wege auf privatem Grund, die lange von Menschen zum Wandern benutzt wurden, abgesperrt werden, sollte es der Gemeinde ein Anliegen sein, gegenüber den LiegenschaftsbesitzerInnen das öffentliche Interesse am jeweiligen Weg kundzutun und gegebenenfalls einzuklagen. Dies könnte bis hin zu einer gerichtlichen Feststellung des Wegerechts oder der bescheidmäßigen Ausweisung eines Wanderwegs im öffentlichen Interesse reichen. Gerade der Weg zum Gericht ist jedoch für Einzelpersonen sehr schwierig, kostenintensiv und risikoreich. Die Stadt Graz muss daher auf unbürokratische Weise entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung aufnehmen, Fälle von

Wegabsperungen dokumentieren und überprüfen, die Grazerinnen und Grazer bei diesen Rechtswegen unterstützen und das öffentliche Interesse an Fuß- und Wanderwegen sicherstellen.

Parallel ist auch mit den GrundeigentümerInnen das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben. Auch für die LiegenschaftsbesitzerInnen sollte Beratung über ihre Rechte und Möglichkeiten angeboten werden, sodass sie sich gegebenenfalls gegen den Missbrauch ihrer Flächen (Müll, Beschädigungen, unerlaubtes Parken) wehren können. Es sollte aber darüber informiert werden, was sie tun dürfen und was nicht, wie z.B. Absperrungen oder Verbotsschilder auf öffentlich genutzten Wegen.

Ziel muss natürlich sein, ein gutes Miteinander zwischen WanderInnen, LiegenschaftseigentümerInnen und letztlich auch ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Natur zu erreichen! Leider läuft das - wie wir in den letzten Monaten in Medien immer wieder lesen konnten - nicht konfliktfrei ab und eine Sensibilisierung mancher Teile der Bevölkerung wäre dringend notwendig.

Im Sinne einer hohen Lebensqualität müssen die Wanderwege in Graz jedenfalls erhalten und für BürgerInnen begehbar bleiben.

Daher stelle ich im Sinne des Motivenberichts namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum Erhalt der Grazer Wanderwege und des seit vielen Jahrzehnten durch die Bevölkerung genutzten Wegenetzes.
- 2.) Der Gemeinderat ersucht die zuständige Abteilung in der Bau- und Anlagenbehörde im Sinne des Motivenberichts zu prüfen, welche rechtlichen Optionen der Stadt Graz zur Erhaltung des bestehenden Wegenetzes zur Verfügung stehen und darüber bis zur Juli-Gemeinderatssitzung einen Bericht vorzulegen.
- 3.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl möge die Einrichtung einer fachlich kompetenten Ansprechstelle zur Entgegennahme von Meldungen über Wegabsperungen sowie zur Beratung von Betroffenen als auch von LiegenschaftseigentümerInnen prüfen.
- 4.) Weiters wird Bürgermeister Nagl ersucht sicherzustellen, dass sowohl über städtische Medien als auch im Rahmen ihrer Medienkooperationen das Thema eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur aufgenommen und so ein Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung geleistet wird.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Graz braucht einen Fußgänger:innenbeirat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2021 wurde deutlich, dass eine Verbesserung der Situation für Fußgänger:innen allen Parteien ein Anliegen ist. Allen Beteiligten ist klar, dass die Bedürfnisse von Fußgänger:innen im Grazer Straßenraum zu lange zu wenig prioritär behandelt wurden, obwohl es in einer Stadt wie Graz viel Potenzial gäbe, um diese Form der aktiven Mobilität zu fördern. Speziell jetzt im Sportjahr, in dem sich Graz der Gesundheit und der Bewegung ihrer Bewohner:innen verschrieben hat, ist die Förderung aktiver Mobilität ein essenzielles Thema.

Jedoch scheiden sich die Geister, wenn es um die dafür notwendigen Ressourcen geht. So gab es im Gemeinderat zwar auf Grundlage meines Dringlichen Antrags einen einstimmigen Beschluss für die Einrichtung eines/einer Fußgänger:innenbeauftragte:n, jedoch auch den Zusatz, dass dafür keine neue Stelle geschaffen werden darf. Es ist zu befürchten, dass es bei nicht viel mehr als einem Lippenbekenntnis bleibt, da eine ohnehin schon sehr ausgelastete Abteilung wohl kaum ein ambitioniertes Programm für Fußgänger:innen auf den Boden bringen wird. In der Gemeinderatssitzung im Mai soll die Verkehrsstadträtin laut Gemeinderatsbeschluss ein Konzept für eine/einen Fußgänger:innenbeauftragte:n vorstellen- ich hoffe sehr, dass zumindest erste konkrete Schritte und Vorhaben präsentiert werden können.

Die Situation der Fußgänger:innen ist aber ein zu wichtiges Thema, um es nach kurzer Debatte einfach wieder in der Schublade verschwinden zu lassen. Ich schlage daher mit meinem heutigen Dringlichen Antrag eine weitere Maßnahme vor, die sich gut mit einem/einer Fußgänger:innenbeauftragte:n ergänzen würde und ohne großen finanziellen Aufwand sehr viel dazu beitragen könnte, die Situation zu verbessern, nämlich die Einrichtung eines Fußgänger:innenbeirates.

Verkehrspolitische Expertise ist zurecht in bestimmten Institutionen verankert, aber Menschen die sich viel und regelmäßig in der Stadt zu Fuß fortbewegen, kennen die Gegebenheiten vor Ort meistens sehr genau. Sie haben einen Blick für Stellen mit Verbesserungspotenzial aufgrund der eigenen Erfahrungen und diese sollten von einer progressiven Verkehrsplanung auch miteinbezogen werden. In anderen Bereichen ist die Miteinbeziehung der Grazer Bürger:innen auf ehrenamtlicher Basis schon gut gelebte Praxis. Genannt seien hier beispielhaft der Migrant:innenbeirat oder der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung. Auch für das wichtige Thema zu Fuß gehen würde ein eigener Beirat ein guter Ansatz sein, um das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich zu heben.

In Städten wie Barcelona, aber auch in kleineren Städten Deutschlands sind Beteiligungsprojekte bei der Forcierung sanfter Mobilität bereits fest in der Verwaltung verankert. Der Austausch ist eine Bereicherung für beide Seiten: Die Verwaltung und Planung profitiert vom detaillierten und situationsbezogenen Blick der Bürger:innen und auf Seiten der Bürger:innen wird Verständnis für bestimmte Prozesse der Stadt sowie eine Möglichkeit für eine intensivere Mitsprache geschaffen.

Wie ein solcher Beirat zusammengesetzt wird, wie die Kommunikation mit Politik und Verwaltung gestaltet wird, wie der genaue Aufgabenbereich zu definieren ist – zu all diesen Punkten sollte auf Basis unseres Antrags ein Konzept und in Folge eine Geschäftsordnung erstellt werden. Aus unserer Sicht sollte der Beirat sowohl aus Mitgliedern aus der Bevölkerung, die per Online-Voting gewählt werden könnten, bestehen, als auch aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (z.B. aus Verkehrsinitiativen, Senior*innenvertretung, Behindertenorganisation, Kinderparlament etc.). Zentral ist es natürlich auch, dass der Beirat ein Gegenüber und eine klare Ansprechperson aus der Verwaltung erhält. Der Beirat sollte sowohl aktiv Probleme aufzeigen und Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen können, als auch beratend bei städtischen Projekten beigezogen werden.

Es gibt viele Expert:innen der Zivilgesellschaft und Bürger:innen in Graz, die gerne ehrenamtlich für einen Austausch mit der Stadt Graz zur Verbesserung der Situation für Fußgänger:innen bereitstehen. Diese Ressource sollten wir nutzen, um Graz zu einer Stadt für Fußgänger:innen zu machen.

In diesem Sinne stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Einsetzung eines ehrenamtlichen Fußgänger:innenbeirats für die Stadt Graz.
2. Verkehrsstadträtin Kahr wird ersucht, gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung sowie dem Referat für Bürger:innenbeteiligung dem Gemeinderat bis Juli 2021 ein Konzept für die Einrichtung eines ehrenamtlichen Fußgänger:innenbeirats vorzulegen.

Betreff: Mit „Impftelefon“ gegen
Verunsicherung und Sorgen
wegen Nebenwirkungen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Ängste und Bedenken vor Impfungen und deren Nebenwirkungen waren schon immer Thema. Aber gerade jetzt, da die Impfung der wichtige und notwendige Schritt gegen die Corona-Pandemie ist und wir BürgerInnen schon „Impf-ExpertInnen“ in Sachen Pharmafirmen und verschiedene Impfstoffe geworden sind, stehen wir nun vor der Frage der Impf-Nebenwirkung. Womit muss ich rechnen? Werden die Nebenwirkungen im üblichen Rahmen sein? Ab wann brauche ich ärztliche Hilfe? Und die entscheidende Frage, die wir von vielen hören, ist: Wohin kann ich mich denn wenden, wenn...

Diese Frage hat Kommunikationsexperte Peter Filzmaier jüngst gegenüber Florian Thalhammer (Gesundheitsexperte) in der Kronen Zeitung so beantwortet: „Ich würde Sie anrufen, wie das mit dem Impfstoff ist. Diese persönliche Kontaktmöglichkeit hat kaum jemand, deshalb ist die Expertenkommunikation in den Medien wichtig.“ In das „Informationspolitik-Horn“ mit der Forderung nach „Frage- und Antwort-Formate als Angebote an die Bevölkerung“ stößt auch Katharina Paul (Politikwissenschaftlerin und Impfpolitikexpertin, der Standard, 20.21.03.2021): „Auf diesem Weg könne die Verunsicherung der Bevölkerung durch die mehrfachen Negativmeldungen zu dem Oxford-Vakzin verringert werden“.

Ist es schon schwierig, im Vorfeld „wertfreie“ Informationen einzuholen, was allfällige Nebenwirkungen betrifft, so ist das NACH der Impfung noch schwieriger: Wer ist für mich erreichbar, wenn ich Impfnebenwirkungen verspüre? HausärztInnen sind – wenn etwa freitags geimpft wird – in den Tagen danach schwer bis nicht erreichbar; und NotärztInnen als AnsprechpartnerInnen zu empfehlen, ist sicher nicht Sinn der Sache: Wir wissen, dass NotärztInnen mehr als genug im „Normalbetrieb“ zu tun haben.

Doch gerade kompetentes, profundes Wissen ist ganz entscheidend: So hat auch Stefan Thurner (Complexity Science Hub, der Standard, 20.,21.03.2021) darauf hingewiesen: Um mögliche weitere Nebenwirkungen möglichst rasch aufdecken zu können, müssen die Informationen zu Impfungen mit den Gesundheitsdaten der jeweiligen Personen zusammengeführt werden – eine Forderung, die die Wissenschaft seit geraumer Zeit an die Politik stellt.

Die Menschen in ihrer Verunsicherung und Sorge hinsichtlich Impf-Nebenwirkungen allein zu lassen, wäre angesichts der wachsenden Impfskepsis in Hinblick auf die Pandemiebekämpfung fatal. Es ist sicher nicht Zufall, sondern Resultat der durchwachsenen Meldungen über die Impfung, dass zum Beispiel ein Drittel der nahen Angehörigen von schwangeren Frauen ihren „reservierten“ Impftermin nicht wahrgenommen haben.

Ziel muss daher sein, den Menschen die Sicherheit zu geben, sich rund um die Uhr in dieser bestimmt auch für sie nicht einfachen Situation an eine kompetente Stelle wenden zu können, die sie unterstützt, die ihnen genau diese Sicherheit bietet, die sie jetzt brauchen. Und gleichzeitig könnten über diesen Weg auch gesicherte Informationen über das Befinden geimpfter Personen gewonnen werden.

Als Lösung bietet sich an, genau für diese „heiße Impfphase“ eine kompetente telefonische Anlaufstelle zu schaffen, in der jede/r rasch über Nebenwirkungen, rasche Gegenmaßnahmen, etc. Informationen einholen kann. Wo man erfährt, dass – vereinfacht gesagt – die sieben Pusteln auf der Zungenspitze eine ganz normale Nebenwirkung sind, man sich erst dann Gedanken machen muss, wenn diese nach vier Stunden nicht verschwunden sind – dann sollte man nochmals anrufen, um weitere Schritte zu besprechen. Damit müsste sich niemand allein gelassen fühlen, den Menschen wird ein Mehr an Sicherheit geboten, das gerade jetzt – in dieser mit Informationen überhäuften Situation – ganz wichtig ist. Und damit erreichen wir auch – und das ist wohl entscheidend – einen weiteren wichtigen Meilenstein im Kampf gegen die Pandemie: Denn wir wissen, dass die Impfung das wohl wesentlichste Instrument gegen Covid-19 ist.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

dringlichen Antrag:

Gesundheitsstadtrat Robert Krotzer wird beauftragt, an die zuständigen Stellen von Bund, Land Steiermark und Sozialversicherungsträgern heranzutreten und die Erfordernisse/Voraussetzungen/Notwendigkeiten für die Einrichtung eines solchen rund um die Uhr besetzten „Impftelefons“ anzuregen und in Umsetzung zu bringen. Dem Gesundheitsausschuss ist in der nächsten Sitzung ein diesbezüglicher Informationsbericht vorzulegen.

Betreff: Für die Heldinnen der Krise



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. März 2021

Seit mehr als einem Jahr hat die Corona Krise unser Leben und unser System ganz und gar im Griff. Und wie in vielen vergangenen Krisen waren und sind es die Frauen*, die in systemrelevanten Berufen, sowie im Privatbereich die Herausforderungen dieser Krise meistern und das System am Laufen halten. Anfänglich wenigstens unter Applaus, doch nach einem Jahr mittlerweile ohne Wertschätzung oder monetärer Abgeltung.

Durch die andauernde Pandemie sind Ungleichheiten in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem sichtbarer denn je. Und dabei wird völlig klar: Systemrelevante und unbezahlte Arbeit ist größtenteils weiblich, die krisenbedingt angestiegene Arbeitslosigkeit ist es mehrheitlich auch. Die Statistiken zeigten im ersten Lockdown ein drastisches Bild: rund 55.000 Frauen verloren ihren Job, im Vergleich zu 9400 Männern¹. Auch die letzten AMS-Arbeitslosigkeitsberichte² aus dem Februar zeigen leider keine wesentlichen Verbesserungen. Die Arbeitslosigkeit von Frauen stieg in der Steiermark im Vergleich zum vergangenen Jahr mit 32% fast doppelt so stark wie jene der Männer. Es sind wie so oft die geringfügig beschäftigten Frauen, die (alleinerziehenden) Mütter, die ihren Job verloren haben und weder Arbeitslosengeld noch Kurzarbeit beantragen konnten.

Die Frauen, die nicht ihren Job verloren haben, sehen sich durch die Betreuungspflichten von Kindern oder Angehörigen oft gezwungen ihre Arbeitszeit in der Krise zu reduzieren und werden somit aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Diese Verdrängung haben wir auch vor der Krise vorrangig bei Frauen gesehen und selten bei Männern.

Dabei wäre eine Rückkehr zur „alten Normalität“ vor Ausbruch der Corona-Pandemie ohnehin nur eine Rückkehr zum langexistierenden Prekariat: Für Frauen waren atypische, also schlechtbezahlte, gering bis gar nicht absichernde Arbeitsverhältnisse die Norm. Daraus resultiert Armut und finanzielle Abhängigkeit.

Neben dem beruflichen Alltag sind es Frauen, die den Hauptteil der unbezahlten Arbeit stemmen, auch in Lockdown- und Home Office-Zeiten. Darunter fallen Kinderbetreuung, Hausarbeit, Ernährung, sowie andere tägliche Reproduktionsarbeiten.

Doch seit dem Ausbruch der Pandemie ist diese Doppel- und Mehrfachbelastung noch größer: Durch die wirtschaftlichen Folgen, Existenzängste, Home Schooling & Home Office-Herausforderungen, die alltägliche Reproduktionsarbeit stehen Frauen* unter enormer physischer und psychischer Belastung in der momentanen Situation.

¹ <https://kurier.at/wirtschaft/85-prozent-der-corona-arbeitslosen-sind-frauen/400980680>

² AMS Bericht Februar 2021

Darum ist es umso wichtiger, an den Systemen zu rütteln, welche diese Verhältnisse so einzementiert haben. Die aktuelle Situation ist nicht einfach so passiert, sie wurde politisch zugelassen und ermöglicht. Darum müssen es auch unsere politischen Antworten sein, welche die Heldinnen dieser Krise nicht vergisst und uns eine positive, gleichberechtigte und gerechte Zukunft verschafft.

Zentral in diesen Antworten muss die Verkürzung der Normalarbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich sein. Denn nur das Neudenken von Zeit, Geld und Arbeit wird uns helfen viele dieser wirtschaftlichen Unterdrückungsmechanismen aufzubrechen. Durch eine 30-Stunden-Woche würden wir Arbeitsplätze schaffen, Produktivität und Gesundheit steigern und auch wirtschaftlich einen Vorteil herausholen.

Außerdem braucht es Lohngerechtigkeit nach Isländischem Vorbild. In Island ist es nicht die Verantwortung der Arbeitnehmerin, sicher zu gehen, dass sie gerecht entlohnt wird, sondern die des Arbeitgebers. Kann dieser die gerechte und gleiche Bezahlung seiner Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nachweisen, sind Strafen fällig. Nach Jahrzehnten des nicht zu rechtfertigenden Gender-Pay-Gaps haben Frauen* diesen Schritt zu mehr Gerechtigkeit verdient.

Und es braucht eine sofortige Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 80% für die Vielen, die durch diese Krise völlig unverschuldet in die Arbeitslosigkeit gedrängten wurden.

Es ist an der Zeit, dass die öffentliche Hand eingreift, um versäumte Reformen und Erleichterungen für Frauen* nachzuholen. Denn wer mitdenkt weiß, dass Verbesserungen für Frauen* Verbesserungen in der Lebensqualität für alle bedeuten.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

- 1) Der Gemeinderat möge auf dem Petitionswege an den Bundesgesetzgeber herantreten, um die Umsetzung einer Reduktion der Normalarbeitszeit auf 30 Wochenstunden, ein Lohngerechtigkeitsgesetz nach Isländischem Vorbild analog zum Motivenbericht, wie auch die Erhöhung der Nettoersatzrate auf 80% zu prüfen.
- 2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, in wieweit auch eine Reduktion der Normalarbeitszeit in der Stadt Graz möglich ist.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021
eingebracht von **Sabine Reininghaus**

Betreff: **„Kopfverbot im Haus Graz“**

Im Jahre 2004 wurde eine sinnvolle Richtlinienerweiterung für ein Verbot der Abbildung von Politikern bei Gebrauch öffentlicher Gelder beschlossen. 2015 wurde diese Richtlinie sogar noch verschärft und auch auf die Holding ausgedehnt. All das nur damit die aktuelle schwarz-blaue Stadtkoalition diese Maßnahmen am Beginn dieser Gemeinderatsperiode für nicht mehr notwendig erklärt und kurzerhand kippt. Unser heute hier anwesende Stadtrat für Beteiligungen sagte damals noch in einem Interview mit einer Tageszeitung: "Es darf halt nicht exzessiv angewandt werden."

Doch genau dazu ist es nun gekommen: Bei einem 8-seitigen Inserat von Holding und Stadt Graz wurden 70.000 Euro an Steuergeldern in die Hand genommen, nur damit sich unsere Stadtspitze aus der Zeitung lächeln sehen kann. Dabei spreche ich noch gar nicht von den Inhalten dieses Inserats. Wenn zuvor die neutrale und überparteiliche Suche nach einem breiten Konsens für die beste Verkehrslösung ausgerufen wird, und in der Folge das eigene Konzept mit Steuergeldern beworben wird, kann man beinahe von einer Verhöhnung des Gemeinderates und des in Gründung befindlichen neuen Verkehrsgremiums sprechen.

Abgesehen davon bringen diese großflächigen Abbildungen keinerlei informativen Mehrwert für die Grazer BürgerInnen. Sie dienen einzig der persönlichen Vermarktung wahlwerbender Politiker. Im vorliegenden Fall nun passend einige Monate vor dem nächsten Urnengang. Dieser Missbrauch von Ressourcen unserer Stadt für parteipolitische Zwecke muss ein Ende finden. Denn die GrazerInnen zahlen ihre Steuern nicht für parteipolitische Zwecke, sondern damit endlich Lösungen für jahrzehntelange Probleme gefunden werden.

Im Sinne eines zweckmäßigen Umgangs mit Grazer Steuergeldern stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Dringlichen Antrag

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen eine überarbeitete Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Diese müsse zumindest ein Verbot von Abbildungen für Stadtregierungsmitglieder beinhalten, die verbindlich auf alle bezahlten Inserate und Werbeeinschaltungen anzuwenden ist.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, analog zu Punkt 1, dem Gemeinderat ein Stück zur Beschlussfassung vorzulegen, welches dieses Verbot von Abbildungen für Stadtregierungsmitglieder auf alle bezahlten Inserate und Werbeeinschaltungen auch für die gesamten Beteiligungen der Stadt Graz erwirkt.**